

Steuerlich geförderte Altersversorgung – Eigeninitiative ist ein MUSS



Staatliche Fürsorge adé

Die Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 bewirkten erhöhte Anspruchsvoraussetzungen, Kürzungen und die Streichung von Leistungen. Die Folge: Erheblich niedrigere gesetzliche Renten (Grafik 1).

Mit einer Selbstständigkeit geht der Schutz durch die Sozialversicherung meist verloren. Für freie Berufe existieren berufsständische Versorgungswerke. Aber auch hier wurden teilweise Leistungen gekürzt.

Deutsche beziehen länger Rente

Parallel zum längeren Rentenbezug nimmt das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen deutlich zu.

Der Staat reagierte:

- Alterseinkünfte (Renten) sind grundsätzlich voll steuerpflichtig (ab 2040 zu 100 %).
- Beiträge zu bestimmten Altersvorsorgeformen sind steuerfrei, um private Vorsorge zu fördern (Grafik 2). In 2016 beträgt der abzugsfähige Höchstbetrag der Beiträge zur 1. Schicht bis zu 22.767 Euro.

Individuelle Lösungen werden immer wichtiger

Die Versorgung im Ruhestand, bei Tod oder bei Invalidität, die Sie und Ihre Familie aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten können, wird kaum für ein auskömmliches Leben reichen. Ratsam ist daher, Ihre private Versorgung zu prüfen und an Ihren Bedarf anzupassen.

Wichtig sind folgende Absicherungen:

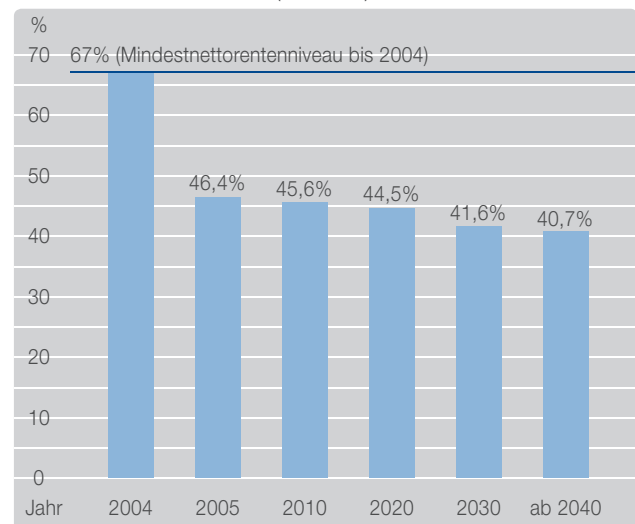
- Private Altersversorgung
- Schutz bei Verlust der eigenen Arbeitskraft
- Versorgung der Hinterbliebenen

Den Staat an Ihrer Altersversorgung beteiligen

Die Botschaft lautet: Setzen Sie konsequent die staatlichen Subventionen zum Aufbau Ihrer eigenen Altersversorgung ein. Damit haben Sie ein wesentlich höheres Einkommen im Rentenalter.

Gerne prüfen wir mit Ihnen, welche Vorteile sich bei Ihrer Altersversorgung für Sie ergeben!

Standardrentenniveau (Grafik 1)



Es bezeichnet das Verhältnis zwischen einer Standardrente auf der Grundlage von 45 Versicherungsjahren als Durchschnittsverdiener und dem Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen desselben Jahres.

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin 2010

Nutzen Sie die Steuervorteile

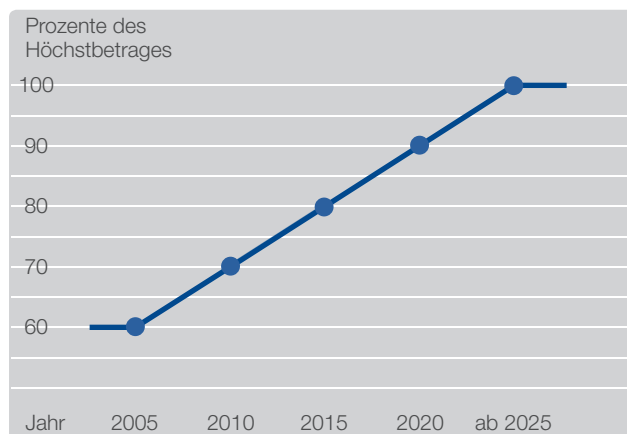
Der Staat hat mit dem Alterseinkünftegesetz eine geförderte Basisversorgung („1. Schicht“) definiert.

Folgende gehören dazu:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Alterskassen
- Berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Private Basisrentenversicherung

Letztere ist ein – für viele Selbstständige das einzige – Altersvorsorgeprodukt, mit dem Sie unmittelbar steuerlich geförderte private Altersversorgung betreiben können.

Steuerlich abzugsfähige Beiträge der „1. Schicht“ pro Person (Grafik 2)



Die **INTER BasisRente®** erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist zertifiziert. Somit haben Sie die Sicherheit für die steuerliche Anerkennung und noch vieles mehr:

- Garantierte lebenslange Rentenzahlung
- Hinterbliebenenabsicherung für Ehegatten und Kinder inklusive
- Lange Rentengarantiezeiten möglich
- Sicherheit bei Pfändung und Insolvenz
- Flexibilität bei Beitragszahlung und Rentenbeginn
- Berufsunfähigkeitsschutz ebenfalls steuerlich gefördert

Gestalten Sie Ihre optimale Altersversorgung

Eine ganze Palette an Lösungen gibt Ihnen die Möglichkeit, eine bedarfsgerechte und individuelle Altersversorgung zusammenzustellen. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Tipp 1 – Steuern in Altersversorgung wandeln

Finanzieren Sie Ihre Altersversorgung aus Steuererstattungen. Diese entstehen individuell durch:

- Bürgerentlastungsgesetz
- Alterseinkünftegesetz
- Neue Basisrentenversicherung

Tipp 2 – Betriebliche Altersversorgung prüfen

GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sollten zunächst die Möglichkeiten betrieblicher Altersversorgung prüfen.

Tipp 3 – Frührente einplanen

Stimmen Sie Ihre Ruhestandsversorgung und die Berufsunfähigkeitsabsicherung optimal aufeinander ab. Achten Sie auf einen nahtlosen Übergang und planen Sie ggf. eine „Frührente“, d.h. einen vorzeitigen Bezug Ihrer Altersrente, ein.

Tipp 4 – Riesterrente prüfen

Zahlen Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung? Dann besteht die Möglichkeit staatliche Riester-Zulagen für die ganze Familie zu erhalten. **Falls nicht, gibt es ggf. über Ihren Ehepartner einen mittelbaren Anspruch auf Riester-Zulagen.**

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Lebensversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim